

BEACH TENNIS CIRCUIT

DTB Deutscher Tennis Bund



Wettspielordnung

2025



Wettspielordnung Beach Tennis

1. Allgemeines

- (1) Diese Wettspielbestimmungen gelten für alle Mannschaftswettbewerbe der Vereine, Bezirke und Landesverbände im Bereich Beach Tennis, die für die Deutsche Beach Tennis Rangliste gewertet werden.
- (2) Der Wettspielbetrieb wird von den einzelnen Landesverbänden organisiert und durchgeführt.
- (3) Mannschaftswettbewerbe, die für die Deutsche Beach Tennis Rangliste gewertet werden, bedürfen einer Genehmigung durch den DTB.
- (4) Für die Genehmigung kann ein Entgelt erhoben werden (aktuell 50,- EUR). Die Anmeldegebühr ist nicht übertragbar und wird im Fall eines Ausfalls des Wettspielbetriebs nicht erstattet. Ausnahme sind außergewöhnliche Umstände, die vom DTB bestimmt werden.
- (5) Die Genehmigung gemäß Ziffer 3 erfolgt unter Maßgabe der Erfüllung der Bestimmungen dieser Ordnung. Bei Nichterfüllung kann die Genehmigung durch den DTB entzogen werden.
- (6) Der DTB behält sich das Recht vor, die Anmeldung eines Wettspielbetriebs abzulehnen oder ein Wettspielbetrieb, der bereits angemeldet ist, aus Gründen der Gesundheit, Sicherheit oder anderen Gefahren für die Teilnehmer/innen abzusagen.
- (7) Der Spielbetrieb muss über das Online-Turnierportal des DTB (NuLiga/NuTurnier) dokumentiert werden.
- (8) Alle Wettspiele müssen nach den Beach Tennis-Regeln der ITF gespielt werden.

2. Altersklassen

- (1) Erwachsenen Wettkämpfe werden in folgende Altersklassen eingeteilt:
 - a. Aktive: Spieler/innen, die bis zum 31.12. des Veranstaltungsjahres das 14. Lebensjahr vollendet haben.
 - b. Damen/Herren 40: Spieler/innen, die bis zum 31.12. des Veranstaltungsjahres das 40. Lebensjahr vollendet haben.
- (2) Jugend-Wettkämpfe werden in folgende Altersklassen eingeteilt:
 - a. Junioren U18: Spieler/innen die im Veranstaltungsjahr mindestens das 12. Lebensjahr und maximal das 18. Lebensjahr vollenden
 - b. Junioren U14: Spieler/innen die im Veranstaltungsjahr mindestens das 10. Lebensjahr und maximal das 14. Lebensjahr vollenden.

3. Spielklassen

(1) Verbandsinterner Wettspielbetrieb

Der verbandsinterne Wettspielbetrieb wird vom Landesverband beim DTB angemeldet und ausschließlich innerhalb dieses Landesverbands ausgetragen. Die Wertung für die Deutsche Beach Tennis Rangliste erfolgt in Abhängigkeit zu der Höhe der Spielklasse im Landesverband mit maximal 12 Mannschaften je Spielklasse.

(2) Verbandsübergreifender Wettspielbetrieb / Finalrunde

Mehrere Landesverbände können gemeinsam einen verbandsübergreifenden Wettspielbetrieb ausrichten. Voraussetzung hierfür ist das Einverständnis der beteiligten Landesverbände sowie die offizielle Anmeldung beim DTB inkl. Benennung eines Koordinators/Ansprechpartners. Für die Finalsspiele muss zudem ein B-Oberschiedsrichter die Turnierleitung übernehmen.

a. Mit verbandsinterner Qualifikationsrunde

An den verbandsinternen Qualifikationsrunden müssen jeweils mindestens vier Teams teilnehmen. Es müssen jeweils mindestens zwei Spieltage durchgeführt werden. Die zwei bestplatzierten Teams je Landesverband qualifizieren sich für die verbandsübergreifende Finalrunde. Kann eines der Teams nicht an der Finalrunde teilnehmen, rückt das nächstbeste Team nach. Diese Teams (mindestens vier) kämpfen an mindestens einem weiteren Spieltag um den Titel in der verbandsübergreifenden Liga.

b. Ohne verbandsinterne Qualifikationsrunde

An mindestens zwei Spieltagen kämpfen die teilnehmenden Teams (mindestens vier) um den Titel in der verbandsübergreifenden Liga.

4. Teilnahmeberechtigung

- (1) Nur Spieler/innen, die die Ausschreibungsbedingungen und die Voraussetzungen für die Altersklassen des jeweiligen Wettspielbetriebs erfüllen (2), dürfen am DTB-Wettspielbetrieb teilnehmen. Spieler/innen, dürfen innerhalb eines Jahres in zwei Altersklassen am Wettspielbetrieb teilnehmen, wenn sie die Voraussetzungen für die jeweiligen Altersklassen erfüllen.
- (2) Nur Spieler/innen, die einem Verein des zuständigen Landesverbandes angehören und von diesem für einen Wettbewerb gemeldet sind, dürfen am DTB-Wettspielbetrieb teilnehmen.
- (3) Ein/e Spieler/in darf innerhalb eines Spieljahres nur für einen Verband des DTB und für einen diesem Verband angeschlossenen Verein für offizielle Mannschaftswettkämpfe gemeldet werden. Hierfür gelten die Fristen des jeweiligen Landesverbandes. Die Meldelisten der Spieler/innen müssen zwei Wochen vor Ligabeginn, jedoch spätestens bis 1. Juni beim DTB mit Angabe der Spieler-ID-Nummer eingehen.
- (4) Die Vereinszugehörigkeit im Beach Tennis ist unabhängig von der Vereinszugehörigkeit im Tennis.
- (5) Nicht spielberechtigt sind:
 - a. Spieler/innen, gegen die eine Wettspielsperre nach den Bestimmungen des DTB besteht
 - b. Spieler/innen, gegen die eine Wettspielsperre wegen des Verstoßes gegen die Anti-Doping-Bestimmungen durch den DTB, einen seiner Landesverbände oder durch internationale Sportorganisationen sowie anderer nationaler Sportorganisationen besteht.
 - c. Spieler/innen, gegen die eine Wettspielsperre wegen Beteiligung an Sportwetten im Bereich Tennis durch den DTB oder durch eine internationale Sportorganisation besteht.

- d. Personen, die in anderer Funktion (Turnierleiter/in, ein/e übergeordnet eingeteilte/r Oberschiedsrichter/in) in die Veranstaltung involviert sind. Ist der/die Oberschiedsrichter/in nicht übergeordnet vom Landesverband eingeteilt, ist er/sie spielberechtigt.

5. Spieljahr/Spielzeit

- (1) Ein Spieljahr dauert jeweils vom 01.01. bis zum 31.12. des Jahres.
- (2) Die Spielzeit beginnt mit dem ersten und endet mit dem letzten Spieltag des jeweiligen Wettspielbetriebs.

6. Spielmodus

- (1) Pro Begegnung wird ein Damen-Doppel, ein Herren-Doppel und zwei Mixed-Doppel gespielt.
- (2) Alle Spiele sind auf zwei Gewinnsätze auszutragen. In jedem Satz findet beim Stand von 6:6 – mit Ausnahme des dritten Satzes – das Tie-Break-System gemäß ITF-Beach Tennisregeln Anwendung. Der dritte Satz wird als Match-Tie-Break bis 10 gespielt.
- (3) Für alle ranglistenrelevanten Spielklassen im verbandsinternen Wettspielbetrieb, der verbandsinternen Qualifikationsrunde eines verbandsübergreifenden Wettspielbetriebs sowie dem verbandsübergreifenden Wettspielbetrieb ohne Qualifikationsrunde gelten folgende Regelungen:
 - a. Bei vier bis sechs Mannschaften spielt jedes Team innerhalb einer Gruppe einmal gegeneinander.
 - b. Ab sieben teilnehmenden Mannschaften können, ab neun Mannschaften müssen zwei Gruppen gebildet werden.

Bei zwei Gruppen im verbandsinternen Wettspielbetrieb sowie im verbandsübergreifenden Wettspielbetrieb ohne Qualifikationsrunde kann zur Ermittlung des Siegerteams ein Finale der beiden Gruppenersten gespielt werden. Ebenso können die weiteren Positionen durch Platzierungsspiele (Gruppenzweiter vs. Gruppenzweiter, Gruppendritter vs. Gruppendritter usw.) ermittelt werden.

- (4) Die Finalrunde eines verbandsübergreifenden Wettspielbetriebs mit Qualifikationsrunde wird im K.O.-Modus gespielt. Für die Setzung gilt nur die Ranglistenposition der jeweils ersten beiden Männer und Frauen des Teams. Hier gelten die Vorgaben der Turnierordnung Beach Tennis in der jeweilig geltenden Fassung. Die Ranglistenpositionen werden addiert. Das Team mit der niedrigsten Zahl wird an die erste Position gesetzt, das Team mit der zweitniedrigsten Zahl wird an die zweite Position gesetzt usw. Haben zwei oder mehr Teams die gleiche Summe der Ranglistenpositionen, entscheidet das Los über die bessere Platzierung.
- (5) Ein/e Spieler/in darf erst an den Finalspielen eines verbandsübergreifenden Wettspielbetriebs teilnehmen, wenn er/sie bei der vorherigen verbandsinternen Qualifikationsrunde bei mindestens zwei Punktspielen angetreten ist. Ein Punktspiel ist ein Spiel (z.B. Mixed) innerhalb einer Begegnung.
- (6) Wird eine Rückrunde gespielt, wird diese nicht für die Deutsche Rangliste gewertet.
- (7) Der Spielmodus ist vor dem ersten Spieltag festzulegen und zu veröffentlichen.

7. Meldung

(1) Meldetermin

Die Anmeldung neuer Mannschaften sowie die Bestätigung bestehender Mannschaften, die in der kommenden Saison im Spielbetrieb verbleiben sollen, richtet sich grundsätzlich nach den Regularien und Meldefristen des ausrichtenden Landesverbandes.

(2) Nenn gelder

Die Landesverbände sind berechtigt, für jede Mannschaft ihres Wettspielbetriebs eine Nenngebühr zu erheben.

(3) Namentliche Mannschaftsmeldung / Feststellung der Spielstärke

- a. Die namentliche Mannschaftsmeldung für alle Ligen/Klassen erfolgt an den ausrichtenden Landesverband über NuLiga. Den exakten Termin legt der austragende Landesverband fest.
- b. Für jede gemeldete Mannschaft ist ein/e Mannschaftsführer/in zu benennen.
- c. Nachmeldungen sind für alle Ligen und Altersklassen möglich. Den exakten Termin legt der austragende Landesverband fest.

Dabei gelten folgende Einschränkungen:

1. Der/die Spieler/in darf in keiner namentlichen Mannschaftsmeldung eines anderen Landesverbandes aufgeführt sein.
2. Bei der namentlichen Mannschaftsmeldung, die in spielstärkemäßiger Reihenfolge und nach Geschlechtern getrennt zu erfolgen hat, sind die offiziellen Beach Tennis Ranglisten des DTB der Damen und Herren der jeweiligen Altersklassen bis zu einer festgelegten Position zu berücksichtigen. Die Festlegung der jeweiligen Position erfolgt durch den Arbeitskreis Beach Tennis. Alle weiteren Spieler werden nach jeweiliger Einschätzung der Spielstärke aufgestellt.
3. Meldet ein Verein Spieler/innen in der namentlichen Mannschaftsmeldung, die keine Spielberechtigung haben, so gilt die namentliche Meldung dieser Spieler/innen als nicht erfolgt und alle übrigen Spieler/innen haben nachzurücken.
4. Hat ein Verein in einer Altersklasse mehr als eine Mannschaft gemeldet, so bilden jeweils die Spieler und die Spielerinnen Nr. 1 und 2 die erste Mannschaft, die Spieler und Spielerinnen Nr. 3 und 4 die zweite Mannschaft, die Spieler und Spielerinnen Nr. 5 und 6 die dritte Mannschaft usw.
5. Fallen Spieler/innen aus irgendwelchen Gründen aus, so können die Mannschaften durch jeden beliebigen, in der Mannschaftsmeldung als spielschwächer aufgeführten Spieler/innen ergänzt werden.
6. Ein/e Spieler/in darf nur an einem Wettspielbetrieb eines Landesverbandes teilnehmen und darf während eines Spieljahres nur für diesen Landesverband bei der Deutschen Team-Meisterschaft der Verbände antreten.

7. Spieler/innen unterer Mannschaften dürfen in den höheren Mannschaften

- a) bei bis zu sechs Spieltagen nur einmal ersatzweise teilnehmen, jedoch nicht am selben Kalendertag, an dem sie in der unteren Mannschaft gespielt haben. Spielen sie ein zweites Mal (d.h. in einer weiteren Begegnung) in einer höheren Mannschaft, verlieren sie die Spielberechtigung für die untere Mannschaft.
- b) bei mehr als vier Spieltagen nur zweimal ersatzweise teilnehmen, jedoch nicht am selben Kalendertag, an dem sie in der unteren Mannschaft gespielt haben. Spielen sie ein drittes Mal in einer höheren Mannschaft, verlieren sie die Spielberechtigung für die untere Mannschaft.
- c) Für die Aufstellung gilt folgende Regelung: Die in den Doppeln einzusetzenden Spieler erhalten Platzziffern. Bei 4er-Mannschaften 1-2. Diese ergeben sich aus der Reihenfolge der Mannschaftsmeldung.
- d) Die Summe der Platzziffern eines Mixedpaares darf nicht größer sein als die der folgenden Paare. Bei 4er Mannschaften darf der Spieler mit der Platzziffer 1 bei gleicher Summe beider Mixed auch im 2. Mixed spielen.

8. Wettkampf – Ablauf

- (1) Jede Begegnung ist mit Anwesenheit eines/einer Oberschiedsrichters/in zu spielen. Erfolgt keine zentrale Einteilung des/der Oberschiedsrichter/in durch den Landesverband oder kann der Heimverein keinen Oberschiedsrichter/in stellen, übernimmt der/die Mannschaftsführer/in der Gastmannschaft das Amt des/der Oberschiedsrichter/in. Als Gastmannschaft gilt die Mannschaft, die bei der Auflistung der Begegnung rechts steht.
- (2) Die Wettkämpfe beginnen, falls nicht anders bestimmt oder vereinbart, zu der in der Ausschreibung für festgelegten Uhrzeit.
- (3) Die Spiele beginnen mit Damen- und/oder Herren-Doppel. Erst, wenn Damen- und Herren-Doppel beendet sind, beginnen die Mixed-Doppel.
- (4) Bei Verspätung einer Mannschaft oder einzelner Spieler bis höchstens 60 Min. nach Spielbeginn oder nach Ablauf des durch die Nachsicht gemäß (6.7) gewährten Zeitpunkts muss die Begegnung komplett ausgetragen werden. Bei Ankunft der verspäteten Mannschaft bzw. Spieler müssen die Gründe für die Verspätung im Spielbericht eingetragen werden. Kann der Verein innerhalb einer Woche gegenüber dem ausrichtenden Landesverband nachweisen, dass die Verspätung auf Grund höherer Gewalt zustande kam, bleibt das erzielte Ergebnis bestehen. Wird der Nachweis nicht erbracht, so wird im Falle der Verspätung der ganzen Mannschaft der Wettkampf mit 0:4, bei Verspätung einzelner Spieler deren Spiele als verloren gewertet.
- (5) Verspätet sich eine Mannschaft dagegen um mehr als 60 Min., so verliert sie den Wettkampf mit 0:4. sind nur einzelne Spieler um mehr als 60 Min. verspätet, werden nur deren Spiele als verloren gewertet.

Wenn die Mannschaft als Grund für die Verspätung höhere Gewalt nachweisen kann, ist der ausrichtende Landesverband berechtigt, den Wettkampf oder einzelne Wettspiele neu anzusetzen.

- (6) Jede/r Spieler/in/jedes Doppelpaar ist verpflichtet, darauf zu achten, dass die Begegnung mit dem im Spielbericht eingetragenen Gegner zustande kommt.
 - (7) Kein/e Spieler/in ist gezwungen, ein Wettspiel zu beginnen, wenn nur mehr eine halbe Stunde bis Sonnenuntergang (lt. Kalender) und kein Flutlicht zur Verfügung steht.
9. Sollten sich die Mannschaftsführer/innen darauf einigen, dass wegen der Verspätung von Spielern Nachsicht gewährt wird, muss dies dem/der Oberschiedsrichter/in beim Übergeben der Mannschaftsaufstellung mitgeteilt werden, der dies mit Angabe der Uhrzeit, bis zu der Nachsicht gewährt wird, in den Spielbericht einzutragen hat, damit die Nachsicht wirksam wird. Sind fehlende Spieler zum vereinbarten Zeitpunkt des Endes der Nachsicht noch nicht anwesend, so tritt (6.4) in Kraft.

10. Wettkampf – Abschluss

(1) Spielbericht, Ergebnismeldung

Über den Wettkampf ist ein Spielbericht zu führen, der die Ergebnisse der einzelnen Wettspiele erkennen lässt. Etwaige Protestgründe sollen bereits in diesem Spielbericht mit Uhrzeitangabe vermerkt werden.

- (2) Der Spielbericht wird von dem/der Mannschaftsführer/in des Heimvereins geführt und ist von ihm, dem/der gegnerischen Mannschaftsführer/in und, falls vorhanden, von dem/der Oberschiedsrichter/in zu unterschreiben. Bricht ein Doppelspielpaar ein begonnenes Wettspiel vor dessen Beendigung ab oder wird das Wettspiel infolge Verschuldens eines/r Spielers/in abgebrochen, so werden die bis zum Abbruch von ihm gewonnenen Spiele und Sätze gezählt; die zum Gewinn des Wettspiels noch erforderliche Anzahl von Spielen und Sätzen werden für den Gegner gewertet.

- (3) Der Heimverein ist verpflichtet, das Ergebnis inkl. aller Doppelergebnisse und sonstiger Einzelheiten des Spielberichts spätestens bis zum auf die Begegnung folgenden Werktag 12 Uhr in das Online-Turnierportal einzugeben. Falls vom Landesverband in der Ausschreibung andere Fristen vorgegeben sind, finden diese Anwendung.

- (4) Der Landesverband ist verpflichtet, die ranglistenrelevanten Ergebnisse des Wettspielbetriebs über nuLiga abzuwickeln.

11. Punktevergabe und Tabellenwertung

Der Wettspielbetrieb wird nur bei mindestens zwei Spieltagen, vier teilnehmenden Teams sowie ordnungsgemäßer Durchführung und Berücksichtigung der Spielberechtigung für die Deutsche Rangliste gewertet. Die Ligaergebnisse werden einmal jährlich erfasst. Stichtag ist der 31. Oktober.

(1) Teamwertung

- a. Für jedes gewonnene Match erhält ein Team einen Punkt. Das heißt, eine Begegnung kann theoretisch 4:0, 3:1, 2:2, 1:3 oder 0:4 ausgehen.
- b. Im regulären Ligabetrieb gilt: Jeder gewonnene Mannschaftswettkampf zählt zwei Tabellenpunkte, ein Unentschieden (2:2) einen Tabellenpunkt. Haben zwei Teams am Ende des Wettspielbetriebs die gleiche Punktzahl in der Teamwertung erreicht, gilt folgende Regelung:
Für den Stand in den Tabellen ist die Differenz der Tabellenpunkte maßgebend. Haben in einer Gruppe zwei oder mehr Mannschaften die gleiche Tabellen-Punktedifferenz, so entscheidet über die bessere Platzierung in der Tabelle die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Matchpunkten, bei gleicher Differenz die Anzahl der mehr gewonnenen Matchpunkte. Ist auch diese gleich, wird entsprechend mit den Sätzen und hiernach mit den Spielen verfahren. Sind dann noch zwei oder mehr Mannschaften punktgleich, wird das direkte Spielergebnis gewertet.
- c. Für die verbandsübergreifende Finalrunde sowie das Finale und die Platzierungsspiele im verbandsinternen Wettspielbetrieb und im verbandsübergreifenden Wettspielbetrieb ohne Qualifikationsrunde legen die zuständigen Gremien in den Ausschreibungen dieser Wettbewerbe fest, wie bei einem Spielstand von 2:2 die Entscheidung herbeizuführen ist. Ein ggf. angesetztes Entscheidungsspiel wird nicht für die Rangliste gewertet.
- d. Setzt eine Mannschaft eine/n nicht spielberechtigte/n Spieler/in im Doppel oder Mixed ein, werden alle Spiele ab dieser Spielposition für sie als verloren gewertet.
- e. Ist eine Mannschaft zu einem angesetzten Wettkampf nicht angetreten, wird dieser mit 0:4 verloren gewertet. Der Spielbericht ist mit entsprechendem Vermerk (Status: „w.o. - Mannschaft nicht zur Begegnung angetreten“) einzugeben
- f. Mannschaften, die einmal nicht antreten, scheiden aus der laufenden Runde aus, verlieren die Zugehörigkeit zu ihrer Spielklasse.
- g. Verzichtet eine Mannschaft in einem begonnenen Wettkampf auf die Austragung einzelner Wettspiele (Doppel oder Mixed) – wobei verletzungsbedingte Ausfälle ausgenommen sind – oder weigert sie sich ansonsten den Anordnungen des Oberschiedsrichters Folge zu leisten, werden die nicht begonnen bzw. nicht beendeten Wettspiele des entsprechenden Wettkampfes (Doppel oder Mixed) und alle bisher gewonnenen Wettspiele mit 0:6, 0:6 gegen sie gewertet.

(2) Ranglistenwertung für die einzelnen Spieler/innen

- a. Siehe Durchführungsbestimmungen Deutsche Ranglisten DTB Beach Tennis

12. Organisation

Der austragende Verband setzt den DTB (beach@tennis.de) in Kenntnis über die Organisation einer Beach Tennis Liga und meldet diese fristgerecht an. Bereits bei Anmeldung müssen Spielmodus und

Rahmenbedingungen festgelegt sein. Diese müssen im Vorfeld vom DTB freigegeben werden. Der austragende Verband kümmert sich um die Organisation und regelkonforme Durchführung der Liga. Die Spieltage und eine allgemeine Planung (inkl. Meldeschluss der Teams) müssen offiziell vorher in der Ausschreibung verkündet werden. Bei einer verbandsübergreifenden Liga wird die Einverständniserklärung aller beteiligten Landesverbände benötigt. Die beteiligten Landesverbände benennen einen Ansprechpartner, der für die Kommunikation mit dem DTB, die regelkonforme Durchführung der Liga sowie die Ergebnislieferung verantwortlich zuständig ist.

Sobald die Liga abgeschlossen ist, muss der Verband die Resultate der Teams und der einzelnen Spieler über NuLiga einreichen. Die Ergebnisse und Bepunktung werden dabei automatisch im System erfasst und verarbeitet. Erst dann können die Punkte der einzelnen Spieler für die Ranglistenwertung ermittelt werden. Die Vorgaben dieser Ordnung unter „Wettkampf-Abschluss“ sind einzuhalten.